

<b>Stellungnahme</b>	Datum: 18.01.2019	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2018/AN/4271-02 (ÄÄ)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.01.2019	Hauptausschuss	Kenntnisnahme
24.01.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
30.01.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
07.02.2019	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme

### Sachverhalt:

Zu welchem Zeitpunkt und insbesondere mit welchem Inhalt, etwa zu Stichtagsregelungen, die Änderung des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG M-V) erfolgen wird, ist noch nicht bekannt. Insoweit gehe ich derzeit davon aus, dass ein pauschales Aussetzen einem Verzicht gleichkommt und gegen die in der bereits vorliegenden Stellungnahme erwähnten rechtlichen Regelungen verstößt. Sollten in dem derzeit nicht bestimmbareren Zeitraum des Aussetzens Forderungen verjähren, käme ein Verstoß gegen § 8 Abs. 1 KAG M-V hinzu.

Unterstellt, die derzeit öffentlich diskutierte Stichtagsregelung kommt, fiel die Erhebungspflicht für Baumaßnahmen mit einem Baubeginn nach dem 01.01.2018 weg. Die in der ersten Stellungnahme erwähnten Maßnahmen mit voraussichtlichen Beitragseinnahmen in 2019 in Höhe von 4,245 Mio. EUR (Korrektur zur ersten Stellungnahme) und weitere Maßnahmen mit einem Baubeginn vor dem Stichtag mit voraussichtlichen Einnahmen von 12,5 Mio. EUR.

gez.  
Holger Matthäus

